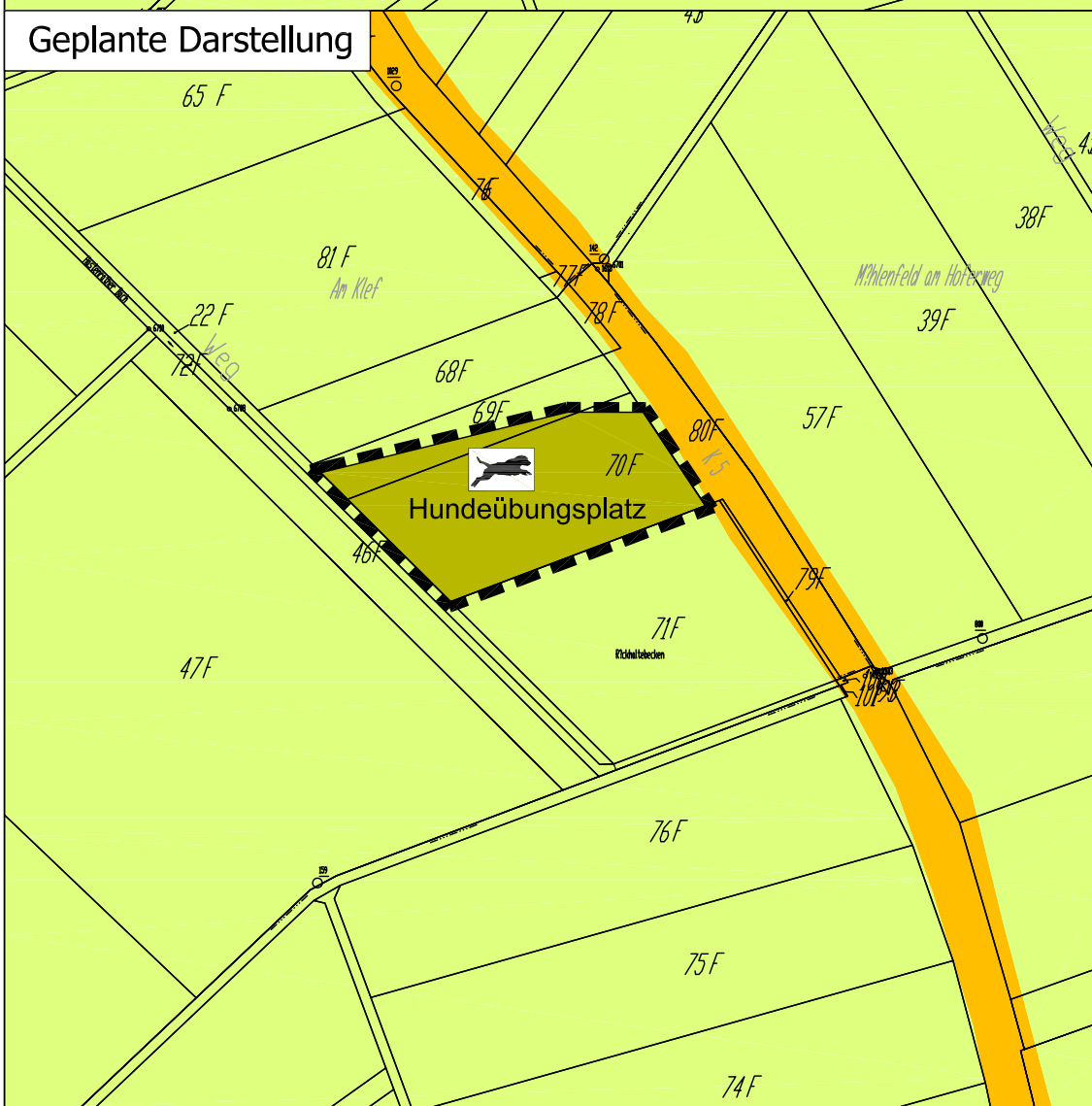


Gemeinde Gangelt


Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 "Hundeübungsplatz"




Legende

■■■■ Abgrenzung Verfahrensgebiet

bisherige Darstellung

 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9 a BauGB)

geplante Darstellung

 Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" (§ 5 (2) 5 BauGB)

Entwurf

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
 Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
 Telefon: 02431 - 94347 0, Mail: vdh@vdhgmh.de

PLANGRUNDLAGE
 ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE KATASTERGRUNDLAGE. VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES HEINSBERG

1. AUFSTELLUNG
 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM GEMÄß §§ 1 (8) UND 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN,
 - ÄNDERUNG NR. 41 -
 GANGELT, DEN

2. BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG
 DER BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE GANGELT AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

3. VORGEZOGENE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 DER VORENTWURF DIESES PLANES HAT ZUR VORGEZOGENEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE GANGELT AM IN DER ZEIT VOM BIS ZUM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

4. VORGEZOGENE BEHÖRDENBETEILIGUNG
 GEMÄß § 4 ABS. 1 BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICHE DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KÖNNEN, MIT SCHREIBEN VOM VON DIESER PLANUNG UNTERRICHTET UND AUFGEFORDERT, SICH BIS ZUM HIERZU ZU ÄÜßERN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

5. AUSLEGUNGSBESCHLUSS
 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF SAMT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 DIESER PLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE GANGELT AM VOM BIS ZUM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

7. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
 GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICHE DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KÖNNEN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BIS ZUM ZU DIESEM PLAN MIT BEGRÜNDUNG STELLUNG ZU NEHMEN.

8. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM GEMÄß § 6 BAUGB MIT BEGRÜNDUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

9. AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER SATZUNG MIT SEINEN FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEN HIERZU EINGEGANGENEN BESCHLÜSSEN DES JEWEILS ZUSTÄNDIGEN GEMEINDLICHEN GREMIUMS ÜBEREINSTIMMEN UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MASSGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

10. GENEHMIGUNG
 GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM AZ. GENEHMIGT WORDEN.
 KÖLN, DEN

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
 IM AUFTRAG

11. BEKANNTMACHUNG
 DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
 GANGELT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

Plan-Nr.:
PM-B-11-74-F-00-01

Maßstab:
o.M.

Datum: **27.02.2012**

Bearbeiter:
Nelis

Zeichner:
Nelis

Geprüft: